



Francotyp-Postalia – Themendienst für Journalisten

Ausgabe Nr. 2, Oktober 2016: Sichere Kommunikation für Unternehmen und Behörden

EGVP und beA: Es ruckelt im Rechtsverkehr

Eine Änderung im Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs hat Auswirkungen auf viele Akteure und Organisationen, die mit Gerichten kommunizieren. Für Anwälte oder Notare, Behörden oder Unternehmen gelten seit Januar wichtige Änderungen, was den Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr betrifft.

Unternehmen und Behörden kommunizieren etwa dann regelmäßig mit Gerichten, wenn es um Mahnverfahren geht. Dafür stand ihnen bisher zum Beispiel der sogenannte Bürger-Client des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) zur Verfügung. Er wurde jedoch zum 1. Oktober 2016 abgeschaltet. Der Support lief sogar schon zum 1. April 2016 aus.

Organisationen sollten sich eine Alternative suchen

Betroffene Organisationen müssen sich also nach einer Alternative umschaun, wollen sie EGVP-Nachrichten senden und empfangen. Die Bereitstellung der nötigen Komponenten ist nun Sache der Softwarehersteller. „Wir empfehlen Unternehmen und Behörden, sich jetzt um eine Alternative zum Bürger-Client zu kümmern“, erklärt Stephan Vanberg, Geschäftsführer von FP Mentana-Claimsoft. „Sie sollten dabei ein System auswählen, das zentral arbeiten kann, sprich das an einer Stelle in der IT-Infrastruktur einer Organisation implementiert wird und dann alle gewünschten User darüber arbeiten können. Im Idealfall werden innerhalb eines Produkts oder Systems weitere, sichere Kanäle wie etwa die De-Mail angeboten. Auch eine beweiswerterhaltende Archivierung sollte im Anschluss möglich sein und beachtet werden.“

Eine andere Regelung gilt für Anwälte und Notare: Letzteren steht künftig das „besondere elektronische Notarpostfach“ zur Verfügung. Wollen hingegen Anwälte mit der Justiz kommunizieren, sollen sie künftig das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ (beA) nutzen. Zuständig für die Einrichtung des beA ist die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK). Im April hatte die BRAK per [Pressemitteilung](#) verlautbaren lassen, dass das besondere elektronische Anwaltspostfach ab Ende September 2016 für alle Anwender bereitstehen werde. Der ursprüngliche Starttermin zum Januar 2016 war wegen technischer Probleme verschoben worden.

Anwälte in der Warteschleife

Prompt jedoch ging das Kapitel beA in die nächste Runde: Im Juni verpflichtete der Anwaltsgerichtshof Berlin die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) dazu, „ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) für die antragstellenden Anwälte nicht ohne deren ausdrückliche Zustimmung zum Empfang freizuschalten“, so die BRAK in einer weiteren [Pressemitteilung](#).

Und nun? Da es ihr technisch nicht möglich sei, die Empfangsbereitschaft von Postfächern einzeln zu steuern, werde die BRAK von der Einrichtung der beAs für alle Rechtsanwälte in Deutschland absehen, bis das – in einem Fall bereits eingeleitete – Hauptsachverfahren abgeschlossen sei. Rund 165.000 Berufsträger und ihre 300.000 Mitarbeiter hängen seitdem in der Warteschleife. „Hier wurde meiner Meinung nach ein Stück weit an der Realität vorbei agiert. Einer solchen Zahl an Anwälten ein elektronisches Postfach einrichten zu wollen, ohne sie vorher nach ihrer Zustimmung zu Fragen – da waren Proteste schon fast erwartbar“, erklärt Vanberg weiter.



Auch insgesamt sieht er die Herangehensweise an die Neugestaltung des elektronischen Rechtsverkehrs kritisch. „Aktuell sehe ich hier die Chance einer intelligenten und stringenten Digitalisierung eines größeren, aber doch klar definierten Rahmens – nämlich der Kommunikation mit Gerichten – an uns vorbeiziehen. Anstatt den günstigen Moment zu nutzen und sie auf eine einheitliche, digitale Basis zu stellen, arbeiten die verschiedenen Interessengruppen erneut mit Insellösungen – es entsteht eine neue, weitverzweigte Toolandschaft. Ein großes Potenzial der Digitalisierung von Geschäftsprozessen, nämlich die Standardisierung und Vereinfachung, bleibt damit ungenutzt“, so der Geschäftsführer von FP Mentana-Claimsoft abschließend. „Für die Zukunft sind wir deshalb aufgefordert, uns aus bestehenden Strukturen zu lösen und größer, interdisziplinärer zu denken. Nur, wenn wir uns nicht in Details verlieren, können wir das große Potenzial der Digitalisierung in vollem Umfang nutzen.“

„Ja zur Digitalisierung – aber bitte mit Verstand“

FP-Vorstand Sven Meise erklärt im Interview, warum die Digitalisierung für Wirtschaft und Behörden nicht nur mit Vorteilen verbunden ist.

1. Herr Meise, geht eine Digitalisierung von Kommunikations- und Dokumentenprozessen automatisch mit ihrer Optimierung einher?

Nein, das ist ein weit verbreiteter Irrglaube. Nur, weil vermeintlich Dokumente digital zur Verfügung stehen, ist der Prozess, der damit verbunden ist noch lange nicht optimiert oder gar optimal. Was in vielen Fällen zu kurz kommt, ist eine durchdachte Digitalisierungsstrategie und – als Basis dafür – eine intensive Auseinandersetzung mit der Frage, welche Arbeitsabläufe sich überhaupt sinnvoll digitalisieren lassen. Und welche besser nicht.

Viele Arbeitsabläufe lassen sich nicht eins zu eins vom Analogen ins Digitale heben, sondern müssen neu aufgesetzt werden. Unternehmen sind jetzt aufgefordert, ihre gewohnten Routinen zu durchbrechen. Sie sollten die Digitalisierung als Chance begreifen, eingefahrene Prozesse kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls umzugestalten.

2. Was sind die größten Stolperfallen beim Digitalisieren von Prozessen?

Gerade, wenn es um Kommunikations- und Dokumentenprozesse in Unternehmen und Behörden geht, stolpern Organisationen immer wieder über rechtliche Vorgaben, und das oft aus reiner Unwissenheit. Es gibt in diesem Bereich einen bunten Blumenstrauß an Regelwerken: Wer sie nicht beachtet, riskiert rechtliche Folgen.

Unternehmen, die ein digitales Archiv haben, sollten etwa die Technischen Richtlinien [TR-RESISCAN](#) für das Ersetzende Scannen und [TR-ESOR](#) für das digitale Langzeitspeichern von Dokumenten zumindest kennen. Für den sicheren und rechtsverbindlichen Versand und Empfang digitaler Nachrichten via De-Mail gelten die Vorgaben De-Mail-Gesetzes. Und wer Dokumente mit einer elektronischen Signatur versieht, muss wissen, dass das deutsche Signaturgesetz aktuell von der europäischen Verordnung [eIDAS](#) abgelöst wird. Sie soll Unternehmen, Behörden und Privatleuten ermöglichen, EU-Weit elektronisch signierte Dokumente zu versenden.

Das heißt nicht, dass Organisationen jede Regel detailgenau und bis zum Ende umsetzen müssen: Nicht jede E-Mail muss etwa verschlüsselt oder elektronisch signiert sein. Aber sie sollten wissen, bei welchem Dokumententyp gesetzliche Bestimmungen nicht nur hinreichend, sondern notwendig sind. Es gilt,



vernünftige und bewusste Entscheidungen zu treffen, die Unternehmen wie Behörden davor bewahren, empfindliche rechtliche Risiken einzugehen.

3. Was raten Sie Unternehmen und Behörden?

Es ist toll, wenn sich Organisationen der Digitalisierung öffnen – aber sie sollten es mit Verstand tun. Sie sollten sich also nicht unreflektiert von der Digitalisierungswelle mitreißen lassen, sondern planvoll agieren. Zunächst empfiehlt es sich, eine Bestandsaufnahme zu machen: Welche Prozesse lassen sich rechtlich, technisch, organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll digitalisieren und wo rechtfertigen die zu erwartenden Effizienzgewinne oder Kosteneinsparungen den Aufwand? Dabei sollten sie die genannten rechtlichen Aspekte immer im Auge behalten.

Konkret empfehle ich Organisationen zum Beispiel, per Schutzbedarfsanalyse und Risikobetrachtung herauszufinden, welche Dokumente und Informationen wie schützenswert sind – und welchen Schaden sie verursachen können, wenn sie verschwinden oder gar in falsche Hände geraten. Ergeben diese Analysen, dass keine rechtlichen Vorgaben zu beachten sind und kein Schutzbedarf oder Risiko vorliegt, dann sollten Projekte auch nicht unnötig verkompliziert oder verteuert werden.

Es bedarf also eines kundigen Blickes auf die Materie. Unternehmen sollten interne oder externe Experten bereitstellen: Wer hier besonnen und strategisch fundiert vorgeht, hat gute Chancen, von den Vorteilen der Digitalisierung zu profitieren.

Kontakt

Francotyp-Postalia Holding AG
Investor Relations / Public Relations
Sabina Prüser
Tel: +49 (0) 30 220 660 410
Fax: +49 (0) 30 220 660 425
E-Mail: s.prueser@francotyp.com

Über die Francotyp-Postalia Holding AG

Der FP-Konzern mit Hauptsitz in Berlin ist der Anbieter für die Digitale Poststelle. Das weltweit tätige Unternehmen bietet sämtliche Produkte und Lösungen für Kommunikations- und Dokumentenprozesse und richtet sich damit an Geschäfts- und Privatkunden. Neben traditionellen Maschinen für das Frankieren und Kuvertieren von Briefen umfasst das Angebot Dienstleistungen wie die Abholung von Geschäftspost sowie innovative Softwarelösungen wie die De-Mail. Der FP-Konzern ist heute in vielen Industrieländern mit eigenen Niederlassungen präsent und besitzt bei Frankiermaschinen einen weltweiten Marktanteil von mehr als zehn Prozent. Mit seiner mehr als 90-jährigen Unternehmensgeschichte profitiert der FP-Konzern heute in allen Märkten von der Bereitschaft von Unternehmen, Geschäftsprozesse zu digitalisieren und ihre Geschäftspost an professionelle Dienstleister auszulagern. Im Geschäftsjahr 2014 erwirtschaftete das Unternehmen einen Umsatz von 170,3 Millionen Euro. Weltweit beschäftigt der FP-Konzern mehr als 1.000 Mitarbeiter.